

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/009

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 12.02.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	24.02.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.03.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	05.05.2015	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet/Lagerfläche Fa. Freytag- und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 60

hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 150 – Gewerbegebiet/Lagerfläche Fa. Freytag - sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird nachträglich der Durchführung eines Änderungsverfahrens (§ 4 a BauGB) zugestimmt. Ziel ist die Reduzierung der Höhe des festgesetzten Erdwalls innerhalb der Anpflanzfläche nach § 9 (1) Nr. 25 a des Baugesetzbuches (BauGB) im nordöstlichen Bereich von 2,50 m auf 1,50 m. Die Anpflanzfläche wird hierbei von 8 m auf 5 m reduziert.
3. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
4. Der Bebauungsplan Nr. 150 – Gewerbegebiet/Lagerfläche Fa. Freytag – mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 die Durchführung der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 150 – Gewerbegebiet/Lagerfläche Fa. Freytag - sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanungen ist die städtebauliche Beordnung der auf Bad Zwischenahner Gebiet liegenden Betriebsflächen sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für geringfügige Erweiterungen von Betriebsflächen der Fa. Ludwig Freytag GmbH & Co. KG.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 150 – Gewerbegebiet/Lagerfläche Fa. Freytag - sowie die dazugehörige 60. Änderung des Flächennutzungsplanes haben mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten in der Zeit vom 18. Dezember 2014 bis zum 20. Januar 2015 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 17.12.2014 über die öffentlichen Auslegungen informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die das Verfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Aufgrund der in der Abwägung vorgeschlagenen Reduzierung der Wallhöhe im nordöstlichen Bereich wird jedoch eine gesonderte Beschlussfassung über die Durchführung eines Änderungsverfahrens nach der öffentlichen Auslegung erforderlich. Als einzige von der Änderung betroffene Behörde wurde dazu der Landkreis Ammerland beteiligt. In der Sitzung wird das Ergebnis dieser Beteiligung vorgetragen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlägen